

# KRONOS AUTOLIV

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: KRONOS AUTOLIV

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen

Empfohlene Anwendungen: Selbstnivellierende Ausgleichsspachtel auf Zementbasis mit normaler Trocknung und kompensierten Schwundverhalten.

Nicht ratsame Anwendungen: Alle Anwendungen die nicht in den empfohlenen Anwendungen aufgeführt sind.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: Edilteco SpA

Adresse: Via Dell'Industria 710

41038 San Felice sul Panaro (MO) - Italia

Telefonnummer: +39 053582161

Fax: +39 053582970

### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer:** +49 6131 / 19 240 (Giftzentrale in Mainz)

Betriebsstunden: 24 Stunden / 7 Tage, der Service wird in folgenden Sprachen angeboten: Deutsch, Englisch

BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment

Address: Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin

Phone: +49-30-18412-0

E-Mail: [bfr@bfr.bund.de](mailto:bfr@bfr.bund.de)

Website: <https://www.bfr.bund.de/>

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Gemischs und mögliche Gefahren

Klassifizierung gemäß Richtlinie CE 1272/2008 (CLP)

 Achtung, Skin Irrit.2, kann Hautreizung verursachen

 Gefahr, Eye Dam.1 kann schwere Augenverletzung verursachen

 Achtung, Skin Sens.1B, kann allergische Hautreaktionen

verursachen  Achtung, STOT SE3, kann Atemwege schaden

Andere physico-chemische Wirkungen schädlich für Gesundheit und Umwelt: keine andere Gefahr.

### 2.2 Kennzeichnungselemente



**Signalwort: Gefahr****Gefahrhinweise:**

H315 Kann Hautreizung verursachen  
H318 Kann schwere Augenverletzung verursachen  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H335 Kann Atemwege schaden

**Sicherheitshinweise:**

P280 (H315 e 319) Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P305 + P351 + P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.  
P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.  
P304 + P340 + P312: BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P501: Entsorgung Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen, regionale, nationale, internationalen Vorschriften. Es wird zur Vorsicht geraten.  
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**2.3 Sonstige Gefahren:**

vPvB-Stoff:  
keine PBT-  
Stoff: keine  
Sonstige Gefahren: keine

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe:** nicht anwendbar

**3.2 Gemisch:**

Gefährliche Substanzen, gemäß CLP Richtlinie und Klassifizierung: 25-50% kristallines Siliciumdioxid  
CAS: 14808-60-7  
Substanz mit EU Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.

25-50% Portland Zement, Cr(VI)<2ppm  
CAS: 65997-15-1

-  3.2/2 Skin Irrit..2 H315
-  3.4.2/1B Skin Sens. 1B
-  H317
-  3.3/1 Eye Dam.1 H318
- 3.8/3 STOT SE 3 H335

1-25% Calciumcarbonat  
CAS: 471-34-1  
Substanz mit EU Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 . Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Hautkontakt:

Alle verunreinigten Kleidungsstücke ausziehen und diese sachgerecht entsorgen. Alle mit dem Produkt in Kontakt getretenen Flächen am Körper umgehend mit reichlich Wasser und falls notwendig auch mit Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten behutsam mit weit offenen Augenlid mit Wasser ausspülen. Sofort einen Augenarzt kontaktieren.  
Schützen Sie das unbeschadete Auge.

Nach Verschlucken:

Nicht Erbrechen herbeiführen. Die Mund ausspülen und viel Wasser trinken. WENN BESCHWERDEN ANKOMMEN, KONSULTIEREN SIE DEN ARTZ.

Nach Einatmen:  
Rufen Sie den Arzt und zeigen Sie die Verpackung oder das Etikett.

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Nach Einatmen kann das Gemisch Lungenkrankheiten verursachen.

Nach langem Hautkontakt kann das Gemisch Hautrötung, Ödem und Hautreizungen verursachen.

Nach Augenkontakt kann das Gemisch Reizungen oder schwere und irreversible Schäden an Hornhaut und Irisblende verursachen.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Im Falle eines Unfalls oder Unwohlsein, konsultieren Sie einen Arzt sofort (zeigen Sie die Gebrauchsanwendung oder das Sicherheitsdatenblatt).

Behandlung: siehe 4.1.

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel: Wasser, CO<sub>2</sub>, Pulver-Feuerlöscher.

Nicht geeignete Löschmittel aus Sicherheitsgründen: keine

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Gemisch ist nicht brennbar.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Atemschutzgeräte verwenden.

Das verunreinigte Wasser welches zum Löschen verwendet wurde soll separat aufgefangen werden. Dieses Wasser nicht in die Kanalisation einleiten, sondern sachgerecht entsorgen.

Unbeschädigte Behälter aus dem gefährlichen Bereich entfernen.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Tragen Sie Maske, Brille, Handschuhe und Schutzkleidungen. Zu langen Augen- und Hautkontakt vermeiden. Den Staub nicht einatmen.

Für ordentliche Belüftung in den betroffenen Räumen sorgen.

Schutzgeräte sind in Abschnitt 8 beschrieben.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Verhindern Sie das Verschütten oder Gelangen des Gemischs in das Grundwasser oder Kanalisation.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Tragen Sie das Gemisch zusammen aber ziehen Sie bitte die geeignete Schutzkleidung an.

Verhindern Sie das Austreten des Materials durch entsprechende mechanische Rückhaltung mit geeigneten Behältern und vermeiden Sie dabei die Entwicklung von Staub. Waschen Sie danach die Fläche und die entsprechenden Utensilien gründlich mit Wasser ab. Falls kein Staubsauger in greifbarer Nähe ist, dann das Material leicht anfeuchten und in einem verschließbaren Behälter tragen. Beim Abtragen keine Druckluft verwenden.

#### **6.4 Verweise auf andere Abschnitte**

Wenn es notwendig ist, siehe Abschnitt 8 und 13.

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die Handhabung erfordert die Verwendung von Schutzgeräten, wie beschrieben in Abschnitt 8. Vermeiden Sie die Staubdispersion und das Verschütten im Grundwasser, in die Kanalisation und in die Umwelt. Verwenden Sie chemische Reinigungssysteme.

Augen- Hautkontakt und langer Exposition mit dem Staub zu vermeiden.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Entfernen Sie das Gemisch vom Wasser und von den feuchten Räumen. Setzen Sie das Produkt in der originellen und geschlossenen Verpackung ein. Lagern Sie das Produkt kühl, trocken und belüftet. Lagern Sie in ausreichender Entfernung von sauren Gemischen.

#### **7.3 Spezifische Endanwendungen:**

Auf keinen Fall.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Kristallines Siliciumdioxid CAS: 14808-60-7

ACGIH-LTE mg/mg<sub>3</sub>(8h): 0,025 mg/mg<sub>3</sub> – Note: A2 (R) – Pulm fibrosi, lung cancer

Portland Zement Cr(VI)<2ppm – CAS:65997-15-1

ACGIH-LTE mg/mg<sub>3</sub>(8h): 1mg/mg<sub>3</sub> – Note: A4, (E,R) – Pulm func, resp symptoms, asthma

Calciumcarbonat CAS: 471-34-1

ACGIH-LTE 10mg/mg<sub>3</sub>

Expositionsgrenzwerte des eingelegten Gemischs DNEL: N.A.

Expositionsgrenzwerte des eingelegten Gemischs PNEC: N.A.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung:

#### Augenschutz:

Schutzbrillen oder geschlossenen Gesichtsschild tragen, nach der Richtlinie EN 166, um Augenkontakt zu vermeiden. Die Haftgläser nicht tragen.

#### Hautschutz:

Verwenden Sie Sicherheitskleidungen (langärmelig und lange Hosen), die einen vollständigen Schutz der Haut versichern, z.B. Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

#### Handschutz:

Verwenden Sie Schutzhandschuhe, die einen vollständigen Schutz versichern, z.B. Chloropren-Kautschuk oder Gummi, gemäß EN 374-Teile 1,2,3.

#### Atemschutz:

Wenn die Lüftung nicht genügend ist oder wird die Exposition verlängert, verwenden Sie Atemwegeschutzgeräte, wie Gasmaske gemäß EN 149-FFP2.

Die Verwendungsdauer der Schutzgeräten wegen chemische Stoffe hängt von mehreren Faktoren ab, die die Gebrauchstauglichkeitszeit gemäß CE Standard stark reduzieren kann.

Konsultieren Sie die Lieferanten den Schutzgeräten.

Leiten Sie die Arbeiter in Bezug auf die Verwendung die Schutzgeräten an.

Thermischgefahr: Keine

Kontrolle der Umweltexposition: Keine

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Informationen über die wesentliche physikalische und chemische Eigenschaften.

<b>Aussehen</b>	Graues Pulver
<b>Geruch</b>	Typisch von Zement
<b>pH-Wert</b>	nicht anwendbar
<b>pH-Wert (in wässrig Lösung 10%)</b>	12
<b>Siedepunkt/Siedebereich (bei Atmosphärendruck)</b>	nicht anwendbar
<b>Schmelzpunkt</b>	nicht anwendbar
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	nicht anwendbar
<b>Explosionseigenschaften: Explosionsgrenze (Messung in Luftvolumen %): untere Explosionsgrenze</b>	nicht anwendbar
<b>Explosionseigenschaften: Explosionsgrenze (Messung in Luftvolumen %): obere Explosionsgrenze</b>	nicht anwendbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	nicht anwendbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht anwendbar
<b>Relative Dichte</b>	1.5 g/cm <sup>3</sup> (23°C)
<b>Dampfdichte (Luft = 1)</b>	== kPa (23°C)
<b>Wasserlöslichkeit</b>	<5 g/l
<b>Fettlöslichkeit und/oder organischen Lösungsmitteln</b>	nicht anwendbar

<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	nicht anwendbar
<b>Sonstige Angaben</b>	Mischbarkeit nicht anwendbar Löslichkeit in Fett nicht anwendbar Leitfähigkeit nicht anwendbar Typische Eigenschaften der Substanzgruppen nicht anwendbar

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter normaler Bedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normaler Bedingung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil unter normaler Bedingung..

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Auf keinen Fall.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Auf keinen Fall.

## 11. Toxikologische Informationen

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologischen Wirkungen des Gemischs: nicht anwendbar.

Toxikologischen Wirkungen der wichtigsten Stoffe des Gemischs: nicht anwendbar.

Wenn nicht anders angegeben, die Daten gemäß Richtlinie 453/2010/CE unten beschrieben sind NICHT ANWENDBAR.

- A) Akute Toxizität
- B) Haut Korrosion und Irritation
- C) Schwere Augenreizungen und Augenläsionen
- D) Atemwege und Haut Sensibilisierung
- E) Mutagenität der Keimzellen
- F) Karzinogenität
- G) Reproduktionstoxizität
- H) Spezifische Toxizität wegen Zielorgane (STOT) – einzelne Exposition
- I) Spezifische Toxizität wegen Zielorgane (STOT) – wiederholte Exposition
- J) Einatmungsgefahr

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität:

Das Gemisch ist ungefährlich für die Umwelt. Das Gemisch nicht in die Umwelt freisetzen.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht anwendbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht anwendbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht anwendbar

### 12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Nicht anwendbar

### 12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Nicht relevant.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Wenn möglich, senden und entsorgen Sie bitte das Gemisch in den autorisierten Anlagen und Müllverbrennungen. Für die Handhabung und das Verfahren bei einer unfallbedingten Dispersion sollten Sie die Hinweise im Abschnitt 6 und 7 befolgen. Das Produkt und seine Gemische sind als nicht gefährlicher Abfall klassifiziert. Somit gibt es keine Risiken für die Entsorgung, aber es sollte vermieden werden das Gemisch in Flüsse oder Kanalisationen ablaufen zu lassen.

Die leeren Verpackungen sollten nach der Verordnung für nicht gefährliche Abfälle entsorgt werden. Vorsichtsmaßnahmen und besondere Verfahren sollten auf jeden Fall entsprechend der Abfallzusammensetzung abgewogen werden. Gemäß den lokalen und nationalen Verordnungen vorgehen.

### 14. Angabe zum Transport

#### Gefährlich für Landtransport (ADR/RID) **NEIN**

Das Produkt fällt in keine Transportgefahrenklasse, und unterliegt somit nicht den Verordnungen für: IMDG [Seetransport], ADR [Landtransport], RID [Bahntransport] ICAO/IATA [Lufttransport]. Den Transport in geschlossenen Containern durchführen, um Staubzerstreuung zu vermeiden.

**14.1 ONU Nummer** : nicht anwendbar

**14.2 ONU Versandname** : nicht anwendbar

**14.3 Transportgefahrenklasse** : nicht anwendbar

**14.4 Verpackungsgruppe** : nicht anwendbar

**14.5 Umweltgefahren** : nicht anwendbar

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Während des Transports und der Handhabung, die Verteilung von Staub vermeiden.  
Bei versehentlichem Verschütten siehe Abschnitt 6.

**14.7 Massenguttransport gemäß Anhang II von MARPOL und IBC-Code**: nicht anwendbar

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG 18/12/2006 n. 1907 Verordnung  
EG 09/10/2008 n. 987 Verordnung  
Berichtigung zur Verordnung EG N. 987/2008 der Kommission – 08/10/2008  
Verordnung vom Gesundheitsministerium 10/05/2004  
Verordnung vom Gesundheitsministerium 17/02/2005  
EG Verordnung 22/06/2009 n. 552  
EG Verordnung 16/12/2008 n. 1272  
EG Verordnung E 20/05/2010 n. 453  
EG Verordnung 04/10/2018 n. 1480  
Gesetzesdekret 09/04/2008 N. 81 und s.m.  
*Anforderung der Verordnung 1907/2006/CE "REACH"*

#### Allgemeine Hinweise

Die Mischung enthält – im vermischten Zustand mit Wasser – weniger als 0.0002% wasserlösliches Chrom (VI) ihres gesamten Trockengewichts, entsprechend der Verordnung vom 10. Mai 2004 (Vorgabe vom 2001/60/CE).

Gesundheits-Überwachungsprotokoll: Nach dem Ermessen des Arztes

Gemäß Gesetzesdekret. Nr. 81/2008 Art. 229.

Die Liste der Verordnungen ist rein indikativ und nicht ausreichend. Der Anwender des Gemischs sollte die Empfehlungen und Verordnungen bezüglich der korrekten Verwendung des Produkts einlesen.

#### Gefahrenklasse für Gewässer (WGK)

Klasse: nwg (Nicht gewässergefährdend)

Einstufung nach Vvwws

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**16. Sonstige Hinweise**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010/UE, mit Abänderung, Anhang II nach Verordnung 1907/2006 (REACH CE Nr. 1907/2006 (REACH)) über "Angaben zur Überarbeitung des SDB".

**Die Sätze des Textes verwendet in Abschnitt 2 und 3:**

H315 Kann Hautreizung verursachen  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H318 Kann schwere Augenverletzung verursachen  
H335 Kann Atemwege schaden

**Akronyme:**

ADR: Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par route [Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Landtransport]  
CAS: Chemical Abstract Service  
CLP: Classification, Labelling and Packaging [Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung]  
DNEL: Derived no effect level  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substance  
GefStoffV: [Gefahrstoffverordnung]. Deutsche Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen.  
GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals [Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien]  
IATA: International Air Transport Association [Internationale Luftverkehrs-Vereinigung] IATA-GDR: Dangerous Goods Regulations of IATA  
ICAO: International Civil Aviation Organization [Internationale Zivilluftfahrtorganisation] ICAO-TI: Technische Einleitungen von ICAO  
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code [Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr]  
LTE: Long Term Exposition [Langzeitbelastung]  
PNEC: Predicted No Effect Concentration [Konzentration eines Stoffes der keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigt]  
PBT: Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch  
vPvB: sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend  
RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses [Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Schienentransport]  
STE: Short Term Exposition [kurzfristige Belastung]  
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität  
TLV: Threshold Limit Value [Maximale Arbeitsplatz-Konzentration] VLE: Exposition Limit Value [Maximale Arbeitsplatz-Exposition] N.A.: nicht anwendbar

Allgemeines und/oder Sonstiges

Vorliegendes Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorherigen Versionen.

Die Angaben stützen sich auf den Kenntnisstand desjenigen, der das Sicherheitsdatenblatt am in der Einleitung genannten Datum ausgestellt hat. Sie gelten ausschließlich für das angegebene Produkt und können deshalb sachbezogen für andere Produkte oder deren Mischungen nicht zutreffen. Der Anwender sollte sich an die geltenden Regeln halten und sich vergewissern, daß die im SDB enthaltenen Informationen vollständig und auf dem neusten Stand sind und somit das Produkt für den entsprechenden Anwendungszweck geeignet ist.

**Literaturangaben und Datenquellen**

Hier unten finden Sie die Datenquellen zur Überarbeitung des SDB:

HSDB - Hazardous Substances Data Bank. Bethesda, MD: National Library of Medicine CD Rom Chem Bank.  
ACGIH Threshold limit values for chemical substances and physical agents and biological exposure indices (TLVs and BEIs).  
Micromedex – Poisindex Toxicologic Managements – Banca Dati Informatizzata.  
Lewis, Richard J. Sr. Wiley (2000) Sax's Dangerous Properties of Industrial Materials - Interscience Publication. Tenth Edition.  
Bozza Marrubini M.R., Ghezzi Laurenzi R., Uccelli P. Intossicazioni acute Meccanismi, diagnosi e terapia. Seconda Edizione. Organizzazione Editoriale Medico Farmaceutica, Milano, 1992.  
RTECS - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances CD Rom Chem Bank – National Library of Medicine of Bethesda (USA) by National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH).

Ausgabe vom 18/02/2021 Überarbeitung im Sinne der EG Verordnung 04/10/2018 n. 1480